

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

4. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 11. April 2016

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 17:04 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Beer Petra		
Börner Helmut (Stellvertreter)		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		bis 16:55 Uhr
Kolb Jürgen (Stellvertreter)		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		bis 16:30 Uhr
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Prof. Dr. Buchberger Dieter
Hartge Michael
Voigt Gottfried
Zelt Hermann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Kurs- und Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Memmingen; Änderung
2. Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Staatsstraße 2013 in Steinheim
3. Erhöhung der Essenspreise an den Schulen am Schulstandort Memmingen

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 04.04.2016 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des I. Senats vom 16.02.2016 sowie über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 03.03.2016 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Kurs- und Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Memmingen; Änderung

Die aktuelle Gebührenordnung der vhs Memmingen (siehe Memminger Stadtrecht 2.71) bedarf einer Anpassung, um

1. die steigenden Kosten (Honorare, Mieten usw.) aufzufangen,
2. notwendige Vereinheitlichungen bei Kursgebühren durchzuführen, und
3. die Kursleitenden von Kursgebühr-Verhandlungen im Kurs zu entlasten und Verlässlichkeit in der Gebührenordnung herzustellen.

Begründungen:

Zu 1.)

Durch die Anmietung von zusätzlichen Räumen (u. a. als Ausgleich zu den Räumen im Ratzengraben), durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (Bildungsregion), durch tarifliche Lohnsteigerungen des Personals und durch die punktuellen Erhöhungen bei den Honoraren im Sprachenbereich erhöhten sich die Ausgaben im Haushalt der Volkshochschule Memmingen insgesamt.

Zu 2.)

Kurse werden über die Fachbereiche hinweg, außer bei den Sprachen, bisher größtenteils pro Kurs separat kalkuliert. Oft sind die Unterschiede zwischen den jeweiligen Kursgebühren pro Doppelstunde jedoch minimal. Viel Arbeitszeit wird im Vorfeld für die Berechnung der jeweiligen Kursgebühr verwendet. Dies bindet Personalressourcen, die anderswo fehlen und wesentlich effektiver eingesetzt werden können. Es empfiehlt sich daher, die Gebühren dort zu pauschalieren, wo die Bedingungen ähnlich sind (Teilnehmerminimum, Honorare, Mieten).

Zu 3.)

Im Sprachenbereich führt eine treppenartige, an Gruppenstärke gebundene Gebührenstruktur (vgl. MMStR 2.71, Ziffer 1) darüber hinaus zum vorzeitigen Aus für manche Kurse, da Gebührensprünge zwischen den Stufen bei Kursleitenden und Kursteilnehmenden gleichermaßen zu Unmut und Unsicherheit führen. Dozentinnen und Dozenten stehen im Kurs an vorderster Front und sind oft mit Verhandlungen dieser Art überfordert. Klare Strukturen und Regelungen erhöhen die Transparenz und verhindern, dass Kurse, die langsam schrumpfen, sich sprunghaft verteuern. Außerdem entfallen umständliche Einverständnisformulare, die alle Teilnehmenden bei Änderungen der Kursgröße unterschreiben müssen.

Teilnehmende können sich zukünftig auf die ausgeschriebene Kursgebühr verlassen. Die Gebühren im Sprachenbereich sollten daher zukünftig nivelliert und im MM StR nicht mehr separat ausgewiesen werden.

Die neuen Kurs- und Teilnehmerentgelte (siehe **Anlage**) sollen mit Beginn des Herbstsemesters 2016-II ab 01.09.2016 gelten.

Der I. Senat beschließt

die Änderung der Kurs- und Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Memmingen in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 23.03.2016.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Anhang I

2.71 **Kurs- und Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Memmingen** 2.71

- Beschluss des III. Senats vom 24. Juni 2004, geändert durch Beschluss vom 28. Juni 2007, erneut geändert durch Beschluss vom 11.04.2016 -

Entgelte:

1. Kurs- und Teilnehmerentgelte:

Kurs- und Teilnehmerentgelte werden in der Weise ermittelt, dass die Kurskosten (Honorarkosten zzgl. Fremdmiete, zzgl. Fahrtkosten der Kursleiter, zzgl. einer prozentualen Gewinnpauschale) durch die Mindestteilnehmerzahl dividiert werden. Dabei kann jeder Kursteilnehmer unabhängig von einer möglichen Ermäßigung als vollzählend gerechnet werden.

Liegt die Durchführung eines Kurses nicht im besonderen Interesse der Erwachsenenbildung, kann von den genannten Grundsätzen im Einzelfall abgewichen werden, in jedem Fall sollten die Fremdkosten gedeckt sein.

2. Fahrten und Führungen:

Das Teilnehmerentgelt ergibt sich durch Division der zu erwartenden Kosten (Honorare, Fahrt, Führungen, usw.) durch die Mindestteilnehmerzahl. Hinzugerechnet wird der Betrag, der sich für den einzelnen Teilnehmer ergibt (Unterbringung, Verpflegung, Eintrittsgelder, ggf. Versicherungskosten usw.).

3. Einzelveranstaltungen: (Vorträge usw.)

Das entsprechende Entgelt wird je nach Aufwand vom Leiter der Volkshochschule festgesetzt, eine Deckung zumindest der Fremdkosten ist anzustreben (Ausnahme: politische Bildung).

4. Ermäßigungen:

siehe AGB der Volkshochschule Memmingen

Bedienstete der Stadt Memmingen erhalten für bestimmte berufsbedingte Kurse eine Ermäßigung.

5. Inkrafttreten*

Die vorgenannten Grundsätze sind ab dem Herbst-/Wintersemester 2016 (01.09.2016) anzuwenden.

2. Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Staatsstraße 2013 in Steinheim

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Aumühlweg Nord“ erfolgte auch die verkehrsgerechte Anbindung des Aumühlweges an die Staatsstraße 2013 – Egelseerstraße.

Der derzeitige Beginn des Verknüpfungsbereichs für die Ortsdurchfahrt liegt zurzeit westlich der Einmündung Widenmayerstraße. Dieser soll nun unmittelbar westlich der neuen Einmündung Aumühlweg verlegt werden.

Der I. Senat hat dieser Änderung bereits am 17.07.2013 zugestimmt. Dies ist allerdings trotz Mitteilung an das Staatliche Bauamt durch die Regierung von Schwaben nicht vollzogen worden. In der Zwischenzeit hat sich auch die Kilometrierung bzw. die Stationierung der Staatsstraße geändert. Die Verwaltung wurde daher gebeten, einen neuen Beschluss mit den entsprechenden Ortsangaben herbei zu führen.

Die neuen straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen werden wie folgt festgelegt:

Erschließungsbereich	Abschnitt 130	Station 0,517
	bis Abschnitt 130	Station 0,637
Verknüpfungsbereich	Abschnitt 130	Station 0,000
	bis Abschnitt 130	Station 0,517

Durch die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen ergibt sich auch eine Änderung der Baulast.

Der I. Senat beschließt:

Der Neufestsetzung der vorgenannten Ortsdurchfahrtsgrenzen durch die Regierung von Schwaben wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

3. Erhöhung der Essenspreise an den Schulen am Schulstandort Memmingen

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gelten folgende monatliche Entgelte für das Mittagessen an Schulen:

Tarif	Betrag	bei Kostenübernahme:	
		Elternanteil	Anteil Kostenträger
5	68,75 €	16,25 €	52,50 €
4	55,00 €	13,00 €	42,00 €
3	41,25 €	9,75 €	31,50 €
2	27,50 €	6,50 €	21,00 €
1	13,75 €	3,25 €	10,50 €
5-1	51,56 €	12,19 €	39,38 €
5-2	34,38 €	8,13 €	26,25 €
5-3	17,19 €	4,06 €	13,13 €
4-1	41,25 €	9,75 €	31,50 €
4-2	27,50 €	6,50 €	21,00 €
4-3	13,75 €	3,25 €	10,50 €
3-1	30,94 €	7,31 €	23,63 €
3-2	20,63 €	4,88 €	15,75 €
3-3	10,31 €	2,44 €	7,88 €
2-1	20,63 €	4,88 €	15,75 €
2-2	13,75 €	3,25 €	10,50 €
2-3	6,88 €	1,63 €	5,25 €
1-1	10,31 €	2,44 €	7,88 €
1-2	6,88 €	1,63 €	5,25 €
1-3	3,44 €	0,81 €	2,63 €

Sofern Schulen bestehende Verpflegungskonzepte fortführen möchten, wurde zudem beschlossen, dass ausschließlich die gesetzlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erbracht werden.

Mit Beschluss Nr. 20 vom 13.06.2013 hatte der I. Senat die Entgelte für das Mittagessen der Tarife für vier bis einen Essenstag festgelegt. Mit Verfügung des Schulverbandsvorsitzenden des Schulverbands Amendingen vom 08.10.2015 war dieses Tarifgefüge im analogen Vollzug des Beschlusses des I. Senats um einen Fünftagestarif fortzuschreiben, da an der Grundschule Amendingen kurzfristig ein zusätzlicher Essenstag am Freitag abzurechnen war. Da sich abzeichnet, dass auch an Schulen am Schulstandort Memmingen ein weiterer Essenstag eingeführt wird, sollte nunmehr auch hier ein entsprechender Fünftagestarif eingeführt werden.

Die Tarife 5, 4, 3, 2, 1 beziehen sich auf die angemeldeten Essenstage; so ist beispielsweise ein Kind mit dem Tarif 3 an drei von fünf Essenstagen (Montag bis Freitag) zum Essen angemeldet.

Da entsprechend der Tarifregelung in den Horten eine Ermäßigung des Essensbeitrags bei entschuldigter Abwesenheit von mindestens einer Woche eingeräumt wird, ergeben sich des Weiteren die Tarife 5-1 bis 1-3. Beispielsweise kommt der Tarif 1-3 dann zum Tragen, wenn ein Kind, das für einen Tag in der Woche zum Essen angemeldet ist, drei Wochen krankheitsbedingt vom Essen abgemeldet wurde.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich für alle Schulen mit Ganztagsangebot am Schulstandort Memmingen ohne Schulverband Amendingen ein freiwilliger Zuschuss zu den Verpflegungskosten, d. h. ohne Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, in Höhe von **61.205,89 €** (2013 kalkuliert: ca. 14.500 €/a).

Das prognostizierte Defizit für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich bei gleicher Preisgestaltung auf voraussichtlich ca. **55.000,00 €**, wobei hierbei die aktuellen durchschnittlichen Essenszahlen zugrunde gelegt wurden. Unwägbarkeiten ergeben sich hierbei sowohl im Hinblick auf die tatsächlichen Buchungstage im offenen Ganztagsbereich, in den Schülerzahlentwicklungen und bei den nicht prognostizierbaren kurzfristigen Essensabmeldungen aufgrund der Regelung zur Abwesenheit ab einer Woche.

Wie eine Umfrage unter kreisfreien Städten in Bayern zeigt, ist die Stadt Memmingen offensichtlich die einzige Kommune, die freiwillige Zuschüsse in einem derartigen Umfang leistet, zumal weitere Kosten getragen werden, die in dem Defizit noch nicht berücksichtigt sind (Betriebskosten, Investitionen für die Errichtung adäquater Verteilerküchen). Die Gründe für die Höhe des Zuschusses sind durch den Umstand begründet, dass die Stadt Memmingen im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitungen das im Vergleich zur Warmanlieferung qualitativ hochwertigere „Cook-and-Chill“-Verfahren anbietet, bei dem das Essen gekühlt angeliefert und vor Ort verzehrfertig temperiert wird. Dies bedingt höhere Investitions- und Personalkosten für die Zubereitung des Essens vor Ort mit entsprechendem Servicepersonal sowie für den von den Schulen gewünschten Komplettservice durch den Dienstleister, der auch das Verteilen des Essens, das Geschirrspülen und die Küchenreinigung beinhaltet. Aufgrund dieser Komplettleistung durch den Dienstleister fällt zudem der volle Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % an.

Im Vergleich mit den bisherigen Schultarifen ergibt sich ein um ca. 30 % höherer Tarif bei angestrebter Vollkostendeckung. Eine Preiserhöhung in dieser Größenordnung erscheint nicht zumutbar, sodass vorgeschlagen wird, die Preisanpassung lediglich in Höhe von ca. 15 % zu realisieren.

Im Vergleich mit den aktuellen Horttarifen für Schulkinder ergibt sich bei der vorgeschlagenen Erhöhung ein um ca. 8 % höherer Tarif. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Schulen im Gegensatz zu den Horten die volle Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % anfällt, da hier auch die Zusatzleistungen wie die Regenerierung des Essens im „Cook-and-Chill“-Verfahren an den jeweiligen Schulen im Gegensatz zur Warmanlieferung, sowie die Essensausgabe und die Küchenreinigung durch den Dienstleister erfolgen. Zudem sind bei der Kostenkalkulation der Horttarife nicht alle Gemeinkosten berücksichtigt.

Zusammengefasst stellt sich die Tarifstruktur wie folgt dar:

Tarifart	Tarif alt	Tarif neu + 15 %	Tarif neu Vollkostendeckung	Vergleichstarif Hort
5 Essenstage	68,75 €	80,00 €	90,00 €	74,00 €
4 Essenstage	55,00 €	64,00 €	72,00 €	59,20 €
3 Essenstage	41,25 €	48,00 €	54,00 €	44,40 €
2 Essenstage	27,50 €	32,00 €	36,00 €	29,60 €
1 Essenstag	13,75 €	16,00 €	18,00 €	14,80 €

Bei einer entsprechenden Preisanpassung errechnet sich ein jährlicher freiwilliger Zuschussbetrag von ca. **26.100,00 €**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Berechnung: 11 Monate bzw. tatsächliche Essenstage 2016**Elsbethenschule**

Einnahmen:	36	x	64,00 €	x	11	=	25.344,00 €
Ausgaben:	36	x	5,47€	x	144	=	28.356,48 €
							-3.012,48 €

Bismarckschule

Einnahmen:	96	x	64,00 €	x	11	=	67.584,00 €
Ausgaben:	96	x	5,47 €	x	144	=	75.617,28 €
							-8.033,28 €

Staatliche Realschule

Einnahmen:	57	x	64,00 €	x	11	=	40.128,00 €
Ausgaben:	57	x	5,47 €	x	144	=	44.897,76 €
							-4.769,76 €

Sebastian-Lotzer-Realschule

Einnahmen:	23	x	64,00 €	x	11	=	16.192,00 €
Ausgaben:	23	x	5,47 €	x	144	=	18.116,64 €
							-1.924,64 €

Lindenschule

Einnahmen:	73	x	64,00 €	x	11	=	51.392,00 €
Ausgaben:	73	x	5,47 €	x	144	=	57.500,64 €
							-6.108,64 €

Reichshainschule

Einnahmen:	55	x	64,00 €	x	11	=	38.720,00 €
Ausgaben:	55	x	4,60 €	x	144	=	36.432,00 €
							-2.288,00 €

-26.136,80 €

Auf Basis des Regeltarifes von vier Essen wöchentlich ergibt sich ein neuer durchschnittlicher, von den Eltern zu tragender Essenspreis in Höhe von 4,90 €. Der bisherige durchschnittliche, von den Eltern zu tragende Essenspreis lag bei 4,20 €.

Bei einer Erhöhung der Essenspreise bleibt der zumutbare Eigenanteil von 1,00 € je Essen für die Eltern unverändert, die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ erhalten. Der Zuschussbetrag aus dem BUT im Rahmen des städtischen Haushalts erhöht sich hierbei um 9,00 €/Kind im Regeltarif 4 von bislang 42,00 € auf nunmehr 51,00 €. Die neuen Preise wurden mit dem Leistungsträger, insbesondere mit Referat 4, vorab abgestimmt.

Auf obiger Basis ergibt sich ab dem Schuljahr 2016/2017 die Gebührentabelle laut Beschlussvorschlag.

Der I. Senat beschließt:

Die Entgelte für das Mittagessen an Schulen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 wie folgt festgelegt:

Tarif	Betrag	bei Kostenübernahme:	
		Elternanteil	Anteil Kostenträger
5	80,00 €	16,25 €	63,75 €
4	64,00 €	13,00 €	51,00 €
3	48,00 €	9,75 €	38,25 €
2	32,00 €	6,50 €	25,50 €
1	16,00 €	3,25 €	12,75 €
5-1	60,00 €	12,19 €	47,81 €
5-2	40,00 €	8,13 €	31,87 €
5-3	20,00 €	4,06 €	15,94 €
4-1	48,00 €	9,75 €	38,25 €
4-2	32,00 €	6,50 €	25,50 €
4-3	16,00 €	3,25 €	12,75 €
3-1	36,00 €	7,31 €	28,69 €
3-2	24,00 €	4,88 €	19,12 €
3-3	12,00 €	2,44 €	9,56 €
2-1	24,00 €	4,88 €	19,12 €
2-2	16,00 €	3,25 €	12,75 €
2-3	8,00 €	1,63 €	6,37 €
1-1	12,00 €	2,44 €	9,56 €
1-2	8,00 €	1,63 €	6,37 €
1-3	4,00 €	0,81 €	3,19 €

Sofern Schulen bestehende Verpflegungskonzepte fortführen möchten, werden ausschließlich die gesetzlichen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erbracht.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 15:47 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 18. April 2016

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin